

**LLOYD FONDS AG
HAMBURG**

WKN 617487 - ISIN DE0006174873

**Ordentliche Hauptversammlung, Mittwoch, dem 9. Juni 2010, 10:00 Uhr,
Hotel Hafen Hamburg, Saal Elbkuppel,**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Punkt 2 der Tagesordnung der am 9. Juni 2010 in Hamburg stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Abs. 1 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Erläuterung:

Gemäß § 92 Abs. 1 AktG hat der Vorstand bei Vorliegen eines Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals unverzüglich die Hauptversammlung einzuberufen und ihr dies anzuzeigen. Der Verlust ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 zu Tage getreten, weshalb er auf die Tagesordnung dieser ordentlichen Hauptversammlung gesetzt wurde. Dadurch ist der Vorstand seiner Pflicht zur unverzüglichen Einberufung der gemäß § 92 Abs. 1 AktG erforderlichen Hauptversammlung nachgekommen. Insofern wird der Vorstand unter Tagesordnungspunkt 2 die Aktionäre über die Lage der Gesellschaft und den weiteren Fortgang informieren. Eine Abstimmung hierzu ist nicht vorgesehen.

Hamburg, im April 2010

Lloyd Fonds AG

Der Vorstand